

ZEUGENERKLÄRUNG

als Anlage zum Antrag auf Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ
(nur bei Anträgen nach Art. Artikel II.2.1 Absatz 5, Artikel II.2.2 Absatz 3 oder Artikel III.3 der
Aufnahmeordnung erforderlich – siehe umseitige Erläuterungen)

Antragsteller/in:

Zeuge/in:

Name:

Anschrift:

Vorname

Telefon:

Ich, der/die oben genannte Zeuge/in, bestätige wie folgt:

Angaben zur Zusammenarbeit mit dem/der Antragsteller(in):

Ich habe mit dem/der oben genannten Antragsteller(in) bei folgender Konferenz zusammengearbeitet.

Ort: Thema: Datum:
(Das Datum der Konferenz sollte in zeitlicher Nähe zum Antragsdatum liegen.)

Ich bezeuge, dass der Antragsteller bei o. g. Konferenz mit mir in der Sprachkombination
A B C zusammengearbeitet hat.

- Wir waren gemeinsam in derselben Simultankabine ja nein
- Wir waren gemeinsam in einem Konsektivteam ja nein
- Ich habe von dem Antragsteller Relais genommen ja nein
- Andere Konstellation

Die Leistungen des/der Antragstellers/in als Konferenzdolmetscher waren in jeder Hinsicht vollwertig und
von professioneller Qualität und entsprachen der Berufs- und Ehrenordnung des VKD im BDÜ e.V.

Eigene Angaben des/der Zeugen/in zu seiner/ihrer Qualifikation:

Ich selber bin professionelle(r) Konferenzdolmetscher(in) mitJahren Berufserfahrung.

- Meine Arbeitssprachen sind: A B C
- Ich bin Konferenzdolmetscher VKD-Senior
Konferenzdolmetscher VKD-Junior
- Ich bin Mitglied in folgenden Berufsverbänden
.....

- Weitere Angaben zu meiner Qualifikation
(Hochschulabschluss, EU-Akkreditierung o.ä., Nato, Europäisches Patentamt):

Mir ist bekannt und ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Vor- und Nachname als Zeuge für den
Antragsteller auf der Liste der vorläufigen Aufnahmen des VKD im BDÜ veröffentlicht wird, die an alle
Mitglieder des VKD im BDÜ versandt wird. **Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.***

Ort und Datum: Unterschrift

* Wir verweisen hinsichtlich Art, Umfang und Zweck der Speicherung personenbezogener Daten und Ihrer sich hieraus
ergebenden Rechte auf unsere **Datenschutzerklärung**, die Sie auf unserer [Website](#) einsehen können.

ERKLÄRUNG DES AUFNAHMEAUSSCHUSSES DES VERBANDES DER KONFERENZDOLMETSCHER IM BDÜ:

Hinweis zur Verwendung des umseitigen Formulars zur Zeugenbefragung

Wenn Sie die Aufnahme in den Verband der Konferenzdolmetscher im BDÜ nach Art. II.2.1, Absatz 5 (Konferenzdolmetscher VKD-Senior); Art. II.2.2 Absatz 3 (Konferenzdolmetscheranwärter VKD-Junior) oder Art. III.3 (neue Arbeitssprache) der Aufnahmeordnung beantragen, sind für VKD-Senior mindestens 5 Konferenzdolmetscher (davon 3 VKD-Senior), für VKD-Junior mindestens 3 Konferenzdolmetscher (davon 1 VKD-Senior) und für eine neue Arbeitssprache mindestens 3 Konferenzdolmetscher zu benennen, die auf dem umseitigen Formular bestätigen, dass Sie vollwertig als Konferenzdolmetscher gearbeitet haben. Bitte legen Sie dem Aufnahmeausschuss mindestens eine Zeugenerklärung je Sprachenkombination vor, für die Sie die Aufnahme beantragen.

Bitte fertigen Sie selbst die für Ihren Fall erforderliche Anzahl an Kopien dieses Zeugenerklärungsformulars an.

Diese schriftliche Zeugenbefragung ist notwendig, um sicherzustellen, dass die benannten Zeugen die Qualifikation des Antragstellers wissentlich bezeugen und nicht ohne ihr Wissen als Zeugen aufgeführt werden.

Wenn Sie möchten, können Sie dem Aufnahmeausschuss diese Zeugenerklärungen direkt per E-Mail an aufnahmeausschuss@vkd.bdue.de schicken.

Zeugenerklärungen sind nur bei Anträgen nach folgenden Artikeln der VKD-Aufnahmeordnung erforderlich:

- [Art. II.2.1 Absatz 5 – Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscher VKD-Senior](#)
„Kann der Antragsteller keinen Masterabschluss, Diplom oder ein gleichwertiges Zeugnis vorweisen, sind mindestens 5 Zeugen zu benennen, deren Qualifikation als Konferenzdolmetscher nachgewiesen ist, die zusammen die Kombination aller eingesetzten Arbeitssprachen des Antragstellers abdecken und die Qualität seiner Arbeit aufgrund eigener Erfahrung durch ihre Unterschrift bestätigen. Drei der fünf Zeugen müssen VKD-Senior sein.“
- [Art. II.2.2 Absatz 3 – Antrag auf Aufnahme als Konferenzdolmetscher VKD-Junior](#)
„Ferner kann die Mitgliedschaft als VKD-Junior beantragen, wer 3 Zeugen benennen kann, deren Qualifikation als Konferenzdolmetscher nachgewiesen ist, die zusammen die Kombination aller eingesetzten Arbeitssprachen des Antragsstellers abdecken und die Qualität seiner Arbeit aufgrund eigener Erfahrung durch ihre Unterschrift bestätigen. Ein Zeuge muss VKD-Senior sein.“
- [Art. III.3. – Antrag auf Zulassung von zusätzlichen Sprachen bei Mitgliedern des Verbandes](#)
„Kann der Antragsteller (VKD-Junior oder VKD-Senior) den Nachweis nach 3.2 für die neu beantragte Arbeitssprache nicht erbringen, sind mindestens 3 Zeugen zu benennen, deren Qualifikation als Konferenzdolmetscher nachgewiesen ist, die zusammen die durch die neu beantragte Sprache entstehenden Sprachkombinationen des Antragsstellers abdecken und die Qualität seiner Arbeit aufgrund eigener Erfahrung durch ihre Unterschrift bestätigen. Einer der Zeugen muss VKD-Senior sein.“